# **Deutscher Bundestag**

**17. Wahlperiode** 26. 10. 2010

# Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Drucksache 17/3053 –

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" (EKFG)

b) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Drucksache 17/3054 –

**Entwurf eines Kernbrennstoffsteuergesetzes (KernbrStG)** 

## A. Problem

Zu Buchstabe a

Eine nachhaltige Energie- und Klimapolitik erfordert erhebliche Modernisierungsinvestitionen in den nächsten Jahren.

Zu Buchstabe b

Die Haushaltskonsolidierung des Bundes erfordert die Erschließung zusätzlicher Einnahmequellen. Die konkrete Haushaltsbelastung, die aus der notwendigen Sanierung der Schachtanlage Asse II entsteht, soll verringert werden.

# B. Lösung

Zu Buchstabe a

Für innovative Technologien bei der Erzeugung, Speicherung, Verteilung und Nutzung von Energie werden ab 2011 zusätzliche Mittel im Rahmen des Energiekonzepts bereitgestellt. Grundlage der Finanzierung sind insbesondere die Mehreinnahmen aus der Abschöpfung von Zusatzgewinnen aus der Laufzeitverlängerung sowie ab 2013 Mehreinnahmen aus der Versteigerung der Emissionszertifikate.

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/3053 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

### Zu Buchstabe b

Mit der Einführung einer Kernbrennstoffsteuer wird der Verbrauch von Kernbrennstoffen im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2016 besteuert. Die Steuer entsteht dadurch, dass ein Brennelement oder einzelne Brennstäbe in einen Kernreaktor erstmals eingesetzt werden und eine sich selbsttragende Kettenreaktion ausgelöst wird.

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/3054 in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Unveränderte Annahme oder Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

#### D. Kosten

Zu Buchstabe a

Die Kosten bleiben gegenüber dem Gesetzentwurf unverändert; die vom Haushaltsausschuss vorgeschlagenen Änderungen haben keine finanziellen Auswirkungen.

# 1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Keine.

Der Bundeshaushalt wird über den Vollzugsaufwand hinaus durch die Errichtung des Sondervermögens nicht zusätzlich belastet. Bei den Einnahmen des Sondervermögens handelt es sich um zusätzliche Einnahmen, die bislang nicht im Bundeshaushalt veranschlagt oder in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt sind. Eine Kreditaufnahme des Sondervermögens ist nicht zulässig.

Für Länder und Gemeinden entstehen ebenfalls keine zusätzlichen Kosten.

# 2. Vollzugsaufwand

Die vom Bund zu tragenden Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) lassen sich noch nicht beziffern. Sie sind Gegenstand der jährlichen Haushaltsverhandlungen.

#### Zu Buchstabe b

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Steuermehr- (+)/-mindereinnahmen (-) in Mio. Euro

Gebietskörper- schaft	Volle Jahres- wirkung <sup>1</sup>	Kassenjahr			
		2011	2012	2013	2014
Bund	+ 2 300	+ 2 300	+ 2 300	+ 2 300	+ 2 300

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von 12 Monaten.

Durch die Kernbrennstoffsteuer ist zunächst mit Steuereinnahmen des Bundes in Höhe von 2,3 Mrd. Euro jährlich in den Jahren von 2011 bis 2016 zu rechnen.

Soweit die Kernbrennstoffsteuer auf die Strompreise überwälzt wird, können Bund, Ländern und Kommunen Kosten aus dem Bezug von Energie entstehen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass eine Überwälzung der den Stromerzeugern entstehenden zusätzlichen Kosten nur in geringem Umfang möglich sein wird.

# 2. Vollzugsaufwand

Bei der Durchführung des Kernbrennstoffsteuergesetzes handelt es sich um eine neue Aufgabe, die bei der mit der Durchführung betrauten Bundesfinanzverwaltung (Zoll) zu zusätzlichen Personalkosten in Höhe von jährlich rd. 310 000 Euro (für voraussichtlich vier Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und zwei Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes) und sachlichem Mehraufwand in Höhe von rund 70 000 Euro p. a. führt. Über die Bereitstellung zusätzlicher Planstellen bzw. Haushaltsmittel wird unter Berücksichtigung etwaiger vorhandener Ressourcen in den jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren zu entscheiden sein. Für Länder und Kommunen ergibt sich insoweit kein Vollzugsaufwand.

# E. Sonstige Kosten

### Zu Buchstabe a

Unmittelbare Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

# Zu Buchstabe b

Soweit die sich aus der Kernbrennstoffsteuer ergebende Steuerbelastung nicht auf die Nachfrager überwälzt werden kann, ist die Steuerlast von den Kraftwerksbetreibern zu tragen. Es ist insofern von zusätzlichen direkten Kosten für die Betreiber von Kernkraftwerken von bis zu 2,3 Mrd. Euro jährlich auszugehen. Auswirkungen auf die Einzelpreise oder das allgemeine Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nur in begrenztem Umfang zu erwarten, da den Kraftwerksbetreibern eine Überwälzung der aus der Steuer entstehenden Kostenbelastungen nur in geringem Umfang möglich sein wird. Für die Verbraucher sind daher allenfalls relativ geringe Erhöhungen des Endabnehmerpreises für Strom zu erwarten.

#### F. Bürokratiekosten

Zu Buchstabe a

Zusätzliche Informationspflichten werden durch dieses Gesetz nicht begründet.

Zu Buchstabe b

Es werden Informationspflichten für Unternehmen eingeführt.

Anzahl: 6
betroffene Unternehmen: 17
Häufigkeit/Periodizität: 1

erwartete Mehrkosten: rd. 30 000 Euro.

# Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3053 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:
  - 1. § 4 wird wie folgt geändert:
    - a) Absatz 1 Nummer 1 wird wie folgt geändert:
      - aa) Nach dem Wort "Kernkraftwerken" werden die Wörter "in Deutschland" gestrichen.
      - bb) Nach dem Wort "Konzernobergesellschaften" werden die Wörter "in Deutschland" eingefügt.
    - b) Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
      - aa) Nach dem Wort "Kernkraftwerken" werden die Wörter "in Deutschland" gestrichen.
      - bb) Nach dem Wort "Konzernobergesellschaften" werden die Wörter "in Deutschland" eingefügt.
  - 2. Die Anlage zu § 6 Satz 3 (Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Energie- und Klimafonds") wird wie folgt geändert:
    - a) In der Vorbemerkung werden in Satz 1 nach dem Wort "Energiekonzept" die Wörter "– Neun Punkte für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung –" gestrichen.
    - b) Die Erläuterungen zu Titel 683 01 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien werden wie folgt gefasst:

# "Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anwendungsorientierte Forschung	31 000
2. Grundlagenforschung	9 000
Zusammen	40 000".

c) Die Erläuterungen zu Titel 683 02 – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Energieeffizienz – werden wie folgt gefasst:

# "Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anwendungsorientierte Forschung	22 000
2. Grundlagenforschung	6 000
Zusammen	28 000".

d) Die Erläuterungen zu Titel 686 03 – Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung – Energieeffizienzfonds – werden wie folgt gefasst:

# "Erläuterungen:

- 1. Energie- und Stromsparchecks für private Haushalte
- Verbraucherinformationen zum Energiesparen sowie Öffentlichkeitsarbeit

- 3. Unterstützung der Markteinführung hoch effizienter Querschnittstechnologien (z. B. Motoren, Pumpen, Kälteanlagen, Green-IT) durch direkte Zuschüsse an KMU
- 4. Förderung von Energiemanagementsystemen
- 5. Modernisierungsoffensive für innovative Netze
- 6. Förderung energieeffizienter und klimaschonender Produktionsprozesse
- 7. Förderung von hocheffizienten Kraftwerkstechnologien gemäß EU-ETS-Richtlinie
  - und gemäß Energiekonzept der Bundesregierung
- 8. Unterstützung und Entwicklung sonstiger Effizienzmaßnahmen".
- e) Der Titel 687 01 Internationaler Klima- und Umweltschutz wird wie folgt geändert:
  - aa) Folgender neuer Haushaltsvermerk Nummer 1 wird vorangestellt:

## "Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 950 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2012	25 000 T€
Haushaltsjahr 2013	295 000 T€
Haushaltsjahr 2014	295 000 T€
Haushaltsjahr 2015	195 000 T€
Haushaltsjahr 2016	95 000 T€
Haushaltsjahr 2017	

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages."

- bb) Der bisherige Haushaltsvermerk Nummer 1 wird Nummer 2.
- cc) Die Erläuterung zu Nummer 2 wird wie folgt gefasst:
  - "Erläuterungen:
  - 2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 90 Prozent ODA-anrechenbar sein."
- b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3054 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 26. Oktober 2010

# Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)	Norbert Barthle	Carsten Schneider (Erfurt)	Otto Fricke
Vorsitzende	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter
	Roland Claus Berichterstatter	Alexander Bonde Berichterstatter	

# Bericht der Abgeordneten Norbert Barthle, Carsten Schneider (Erfurt), Otto Fricke, Roland Claus und Alexander Bonde

# A. Allgemeiner Teil

## I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 63. Sitzung am 1. Oktober 2010 den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/3053** – Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" (EKFG) – zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung.

Den Gesetzentwurf auf **Drucksache** 17/3054 – Entwurf eines Kernbrennstoffsteuergesetzes (KernbrStG) – hat er in der gleichen Sitzung zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung.

# II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Mit dem Gesetz wird ein Sondervermögen "Energie- und Klimafonds" errichtet, mit dem Ausgaben finanziert werden können für Handlungsfelder des Energiekonzepts, das die Bundesregierung am 28. September 2010 beschlossen hat. Diese sind:

- Energieeffizienz,
- erneuerbare Energien,
- Energiespeicher- und Netztechnologien,
- energetische Gebäudesanierung,
- nationaler Klimaschutz,
- internationaler Klima- und Umweltschutz.

Einnahmen generiert das Sondervermögen im Wesentlichen aus drei Quellen:

- Es soll eine vertragliche Vereinbarung getroffen werden mit den Betreibergesellschaften der Kernkraftwerke in Deutschland und ihren Konzernobergesellschaften über die Abschöpfung eines Teils der zusätzlichen Erlöse aus der Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken.
- 2. Einnahmen aus der Kernbrennstoffsteuer, soweit sie für die Jahre 2011 bis 2016 den Betrag von 2,3 Mrd. Euro jährlich übersteigen, in Höhe von jährlich bis zu 300 Mio. Euro für die Jahre 2011 und 2012 und in Höhe von jährlich bis zu 200 Mio. Euro für die Jahre 2013 bis 2016.
- Ab dem Jahr 2013 Einnahmen aus der Versteigerung von Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen, soweit sie über die im Bundeshaushalt veranschlagten Ein-

nahmen in Höhe von jährlich 900 Mio. Euro zuzüglich der Kosten für die Verwaltung der Deutschen Emissionshandelsstelle hinausgehen und nicht aus der Versteigerung von Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen im Bereich Luftverkehr stammen.

Eine Kreditaufnahme des Sondervermögens ist nicht zulässig.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen bestimmt sich für 2011 nach der Anlage zu dem Gesetz und wird in den Folgejahren mit dem Haushaltsgesetz festgestellt.

#### Zu Buchstabe b

Es wird eine Kernbrennstoffsteuer eingeführt, durch die im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2016 der Verbrauch von Kernbrennstoff (Uran 233 und 235 sowie Plutonium 239 und 241) besteuert wird, der zur gewerblichen Erzeugung von elektrischem Strom verwendet wird. In Forschungsreaktoren verbrauchter Kernbrennstoff unterliegt nicht der Besteuerung.

Die Steuer setzt an der Masse des Kernbrennstoffs an und entsteht, wenn ein Brennelement oder einzelne Brennstäbe in einen Kernreaktor erstmals eingesetzt werden und eine sich selbst tragende Kettenreaktion ausgelöst wird.

# III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3053 in seiner 23. Sitzung am 26. Oktober 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3053 in seiner 25. Sitzung am 26. Oktober 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3053 in seiner 28. Sitzung am 26. Oktober 2010 beraten. Dabei nahm er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 17(9)279 an. Im Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3053 in seiner 18. Sitzung am 26. Oktober 2010 beraten. Dabei nahm er

mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 17(15)115 an. Im Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3053 in seiner 23. Sitzung am 25. Oktober 2010 beraten. Ein Votum lag bis zum Beratungsabschluss im Haushaltsausschuss nicht vor; gleichwohl bleibt es dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unbenommen, ein Votum nachzureichen.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3053 in seiner 21. Sitzung am 6. Oktober 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

#### Zu Buchstabe b

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3054 in seiner 23. Sitzung am 26. Oktober 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3054 in seiner 25. Sitzung am 26. Oktober 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3054 in seiner 30. Sitzung am 26. Oktober 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD (entspricht: Ausschussdrucksache 17(8)1968) lehnte der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. ab.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3054 in seiner 28. Sitzung am 26. Oktober 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die unveränderte Annahme des Gesetzentwarfs

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3054 in seiner 23. Sitzung am 25. Oktober 2010 beraten. Ein Votum lag bis zum Beratungsabschluss im Haushaltsausschuss nicht vor; gleichwohl bleibt es dem Ausschuss für Umwelt, Natur-

schutz und Reaktorsicherheit unbenommen, ein Votum nachzureichen.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3054 in seiner 21. Sitzung am 6. Oktober 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

# IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Haushaltsausschuss hat zu den Gesetzentwürfen auf Drucksachen 17/3053 und 17/3054 in seiner 33. Sitzung am 14. Oktober 2010 eine öffentliche Anhörung durchgeführt, bei der die Gesetzentwürfe mit folgenden Sachverständigen erörtert wurden:

- Prof. Dr. Claudia Kemfert, Deutsches Institut f
  ür Wirtschaftsforschung e. V.
- Damian Ludewig, Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e. V.
- Prof. Dr. Eberhard Umbach, Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V.
- Bernhard Jeggle, Landesbank Baden-Württemberg
- Dr. Felix Christian Matthes, Öko-Institut e.V.
- Prof. Dr. Stefan Homburg, Prof. Homburg Steuerberatungsgesellschaft mbH
- Markus Peek, r2b energy consulting GmbH
- Dr. Hans-Joachim Ziesing
- Andree Böhling, Greenpeace e. V.

Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind in den Ausschussdrucksachen 17(8)1927 und 17(8)zu1927 zusammengestellt. Weitere Einzelheiten sind dem stenografischen Protokoll der Anhörung zu entnehmen (Protokoll Nr. 17/33).

Der Haushaltsausschuss hat dann in seiner 34. Sitzung am 26. Oktober 2010 die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 17/3053 und 17/3054 abschließend beraten. Ihm lagen dabei unter der Drucksache 17(8)1936 weitere Stellungnahmen von Verbänden und Institutionen vor, die unaufgefordert eingereicht worden waren.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP betonten, dass eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung für den Wirtschaftsstandort Deutschland ein wichtiger Wettbewerbsfaktor sei. Mit dem von Bundesregierung und Parlament ausgearbeiteten Energiekonzept liege erstmals eine langfristige, bis in das Jahr 2050 reichende energiepolitische Gesamtstrategie vor, die ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, einen wirksamen Klima- und Umweltschutz sowie eine wirtschaftlich erfolgreiche Perspektive miteinander verbinde. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP stellten fest, als Brückenträger sei eine Stromerzeugung aus konventionellen Energieträgern weiterhin erforderlich, solange leistungsstarke Energiespeicher und neue Transportnetze eine verlässliche Stromversorgung aus erneuerbaren Energien noch nicht gewährleisten könnten.

Über die Abschöpfung der Laufzeitgewinne stellten die Energieversorgungsunternehmen erhebliche Finanzmittel bereit und leisteten einen maßgeblichen Beitrag, die ambitionierten Klimaschutzziele schneller zu bezahlbaren Preisen und einen hohen Grad an Versorgungssicherheit zu erreichen. Mit dem Sondervermögen "Energie- und Klimafonds", in das neben den Zahlungen der Kraftwerksbetreiber auch die Mehrerlöse aus der Versteigerung von Treibhausgasemissionsberechtigungen einflössen, werde das umfangreichste Förderprogramm für erneuerbare Energien zur Verfügung gestellt, das es in Deutschland jemals gegeben habe. Beginnend mit 300 Mio. Euro ab dem Jahr 2011 werde der Finanzrahmen mittelfristig voraussichtlich auf rund 3 Mrd. Euro jährlich anwachsen. Die finanziellen Rahmenbedingungen für zusätzliche Programmausgaben zur Förderung einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung seien damit bedarfsgerecht und verlässlich geregelt. Durch die Bündelung der Programmausgaben in einem Sondervermögen sei eine flexible Bereitstellung der Gelder und eine transparente Verwendung der Mittel für die vereinbarten Zwecke gewährleistet. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP hoben hervor, dass über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel dem Haushaltsausschuss jährlich ein Bericht vorzulegen sei.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP legten weiter dar, dass mit der Einführung der Kernbrennstoffsteuer gleichzeitig ein Beitrag für die Haushaltskonsolidierung des Bundes geleistet werde. Diese erfordere neben Einsparungen auch die Erschließung zusätzlicher Einnahmequellen. Die Erträge aus der Steuer stünden dem Gesamthaushalt ohne Zweckbindung zur Verfügung und trügen dazu bei, die Haushaltsbelastungen des Bundes aus der Errichtung von Endlagern zu verringern.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP stellten fest, in der Anhörung sei von den Sachverständigen die Einführung einer Kernbrennstoffsteuer sowie die Schaffung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" zur Förderung erneuerbarer Energien ausdrücklich begrüßt worden. Insbesondere hätten die Sachverständigen bestätigt, dass die Besteuerung der Kernbrennstoffressourcen, die bislang vollständig von der Steuer befreit waren, sinnvoll sei und die neue Steuer weder gegen EU-rechtliche Vorgaben noch gegen die Finanzverfassung des Grundgesetzes verstoße. Mit dem Energie- und Klimafonds werde ein bedeutsamer Beitrag für mehr Versorgungssicherheit, Wachstum und Wohlstand geleistet.

Die Fraktion der SPD führte zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" aus, der Fonds sei so konzipiert, dass er die Ziele, die mit ihm erreicht werden sollten, nicht realisieren könne. Zunächst sei schon die Errichtung eines Sondervermögens überflüssig und mit den Grundsätzen der Haushaltseinheitlichkeit, -wahrheit und -klarheit nicht vereinbar. Die Förderung von erneuerbaren Energien, des nationalen und internationalen Klimaschutzes sowie klimawirksamer Maßnahmen wie z. B. des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm seien wichtige politische Aufgaben und Investitionen mit bemerkenswerter Hebelwirkung, über deren jeweilige Ausgestaltung im Rahmen des Bundeshaushalts jährlich zu entscheiden sei. Es gebe keinen hinreichenden Grund, die Förderprogramme in diesen Bereichen aus dem Bundeshaushalt

auszuklammern und in ein Sondervermögen zu ziehen. Im Übrigen gewährleiste der Fonds nach gegenwärtiger Konzeption kein hinreichendes Mittelaufkommen, um den gesetzten Zielen gerecht zu werden. Einnahmen aus der Kernbrennstoffsteuer seien nach Meinung aller Sachverständigen, die im Rahmen der Anhörung des Haushaltsausschusses am 14. Oktober 2010 angehört worden sein, nicht zu erwarten, da das Aufkommen aus dieser Steuer bis zu 2,3 Mrd. Euro zunächst zur Konsolidierung des Bundeshaushalts verwendet werde. Einnahmen aus einem "geheimen Mauschel-Vertrag" der Bundesregierung mit den Betreibern von Kernkraftwerken lehne die SPD-Fraktion ausdrücklich ab. Neben zahlreichen juristischen Bedenken treffe vor allem die Verlängerung der Laufzeiten der bestehenden Kernkraftwerke in Deutschland auf ihren erheblichen Widerspruch. Bei Ablehnung einer Laufzeitverlängerung fiele auch die zweite Einnahmequelle des Fonds ersatzlos weg. Es verblieben mithin nur Einnahmen aus der Veräußerung von CO2-Emissionszertifikaten, die nach gegenwärtiger Regelung aber erst dann in den Fonds flössen, wenn sie 900 Mio. Euro jährlich überstiegen. Nach Meinung der Sachverständigen stünde damit zumindest ab 2013 zwar eine Einnahmequelle für den Fonds zur Verfügung, die hinreichend verlässlich sei. Nennenswerte Volumina, um den Förderzweck des Fonds hinreichend erfüllen zu können, stünden gleichwohl nicht zur Verfügung. Bei nur einer hinreichenden Einnahmequelle entfiele gänzlich die Begründung, ein Sondervermögen des Bundes zu errichten.

Die Fraktion der SPD lehnte den Entwurf eines Kernbrennstoffsteuergesetzes in der Fassung des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen ebenfalls ab. Sie betonte, eine Kernbrennstoffsteuer sei grundsätzlich sinnvoll und entspreche auch einer Forderung der Fraktion der SPD, da sich nur so eine Beteiligung der Atomkraftwerksbetreiber und ihrer Gesellschaften an den Kosten für eine sichere Lagerung radioaktiver Abfälle und an der notwendigen Sanierung vorhandener Lagerstätten sicherstellen ließe. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beziffere die künftigen Ausgaben des Bundes allein für die Stilllegung und den Rückbau kerntechnischer Anlagen, darunter die Endlager Asse II und Morsleben, mit mindestens 7,7 Mrd. Euro. Zudem begünstige derzeit der für die Energiewirtschaft und die Industrie im Jahr 2005 EU-weit eingeführte Handel mit Emissionsrechten für Kohlendioxid die Atomenergie in nicht hinnehmbarem Maße. Auch daher sei eine Kernbrennstoffsteuer dringend geboten, um die Verzerrung des Wettbewerbs zwischen den Energieerzeugern einzuschränken. Nach einer Studie des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e. V. vom September 2009 im Auftrag von Greenpeace beliefen sich alleine die Finanzhilfen und Steuervergünstigungen im Zeitraum von 1950 bis 2008 auf 125 Mrd. Euro (in heutigen Preisen). Daher habe bereits 2009 der damalige Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Sigmar Gabriel die Einführung einer Steuer auf Kernbrennstoffe gefordert.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sei jedoch nicht geeignet, diese Ziele umzusetzen. Zum einen sei die Bemessungsgrundlage der Steuer mit 145 Euro pro Gramm Kernbrennstoff auch nach Meinung aller Sachverständigen, die im Rahmen der Anhörung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 14. Oktober 2010 vorgetragen hätten, viel zu niedrig, um schon das zur

Haushaltskonsolidierung eingeplante Einnahmevolumen von 2,3 Mrd. Euro jährlich zu erreichen. Erst recht sei die Steuer zu niedrig, um Kürzungen der Förderprogramme für erneuerbare Energien, Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierung ausgleichen zu können, die die Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2011 vorgeschlagen habe. Weiter kritisiere die Fraktion der SPD ausdrücklich die Befristung der Kernbrennstoffsteuer auf den 31. Dezember 2016. Viel mehr sei erforderlich, eine solche Steuer dauerhaft zu erheben, zumindest solange, wie Kernkraftwerke mittels Brennstoffen Strom produzierten. Beide entsprechenden Änderungsvorschläge der SPD-Fraktion seien jedoch durch die Koalitionsfraktionen abgelehnt worden. Daher lehne die Fraktion der SPD den Gesetzentwurf ab.

Die Fraktion DIE LINKE. erklärte, das geplante Sondervermögen "Energie und Klimafonds" sei das Ergebnis eines undemokratischen Deals, den die Bundesregierung mit den Energiekonzernen getroffen habe. Die Bundesregierung habe bereitwillig die Rolle einer Vollstreckerin der Lobby-Interessen von vier Atomkonzernen übernommen. Dies gefährde die demokratische Kultur. Allein schon deswegen lehne die Fraktion DIE LINKE. das geplante Sondervermögen und den ihm zugrunde liegende Förderfondsvertrag ab.

Der Vertrag selber enthalte zudem so große Schlupflöcher, dass sich die Energiekonzerne um einen Großteil der zugesagten Abgaben herumdrücken könnten. Von den wahrscheinlich anfallenden 18 Mrd. Euro Abgaben der Energiekonzerne könnten gleich 12 Mrd. Euro wieder wegfallen. Der Grund dafür sei, dass die Abgaben der Konzerne sich um den Umfang verringerten, um den die Kosten für die Sicherheitsnachrüstung je Atomkraftwerk oberhalb von 500 Mio. Euro lägen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gehe von 1,2 Mrd. Euro Nachrüstkosten je Atomkraftwerk aus. Bei 17 deutschen Atomkraftwerken summiere sich dies auf insgesamt knapp 12 Mrd. Euro weniger Abgabenzahlung durch die Energiekonzerne. Es blieben 6 Mrd. Euro übrig. Diese wiederum dürften die Konzerne auch noch steuerlich absetzen. Das mache nochmal 30 Prozent oder 1,8 Mrd. Euro weniger Kosten für die Atomkonzerne. Bei erwarteten Gewinnen der Atomkonzerne aus der Laufzeitverlängerung von fast 100 Mrd. Euro könnten sie diesen Beitrag aus der Portokasse bezahlen.

Entsprechend stünden auch deutlich weniger Gelder für den Energie- und Klimafonds zur Verfügung als die Bundesregierung glauben machen wolle. Kaum Geld für den Klimaschutz, verlängerte Laufzeiten der Atomkraftwerke (AKW) und exorbitante Gewinnsteigerungen für die Energiekonzerne – ein solches Gesetz lehne die Fraktion DIE LINKE. ab.

Auch den Entwurf für ein Kernbrennstoffsteuergesetz lehne die Fraktion DIE LINKE in der vorgelegten Form ab. Dieser Entwurf sei ebenfalls Teil des Deals der Bundesregierung mit den Atomkonzernen um Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke. Das Abschöpfen der riesigen Gewinne der Energiekonzerne aus dem Betrieb der Atomkraftwerke sei zwar mehr als angezeigt – aber nicht im skrupellosen Austausch gegen den dauerhaften Weiterbetrieb der Hochrisikotechnologie Atomkraft.

Die Bundesregierung gehe bei der Kernbrennstoffsteuer von jährlichen Einnahmen von 2,3 Mrd. Euro aus. Berechnungen unabhängiger Institute ergäben weitaus niedrigere Einnah-

men. Hinzu komme, dass die Energiekonzerne die zusätzlichen Ausgaben steuerlich geltend machen könnten. Dies führe zu Mindereinnahmen der öffentlichen Hand bei Körperschafts- und Gewerbesteuer – also bei den Kommunen – von etwa 30 Prozent der gezahlten Steuer. Die Energiekonzerne würden also tatsächlich nur höchstens 1,6 Mrd. Euro pro Jahr zahlen.

Eine Studie des Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e. V. errechne ein mögliches Kernbrennstoffsteuer-Aufkommen von mindestens 4 Mrd. Euro jährlich, wollte man die anfallenden Sonderprofite der Atomkonzerne angemessen besteuern – und zwar für den Fall der Beibehaltung des rotgrünen Atomkonsenses.

Die beabsichtigte Befristung der Erhebung der Kernbrennstoffsteuer bis 2016 entbehre jeder Logik. Die 2017 einsetzende, im Geheimvertrag der Bundesregierung mit den Konzernen ausgehandelte Zahlung einer Gewinnabgabe sollte doch ausdrücklich ein Gegenwert für die längeren Laufzeiten bilden. Da stelle sich für die Fraktion DIE LINKE. die Frage, wieso man die Kernbrennstoffsteuer aufheben wolle, die nicht einmal die Profite des laufenden Betriebes unter Bedingungen des rot-grünen Atomkonsenses abschöpfe. Im Gesetzesentwurf finde sich folgerichtig auch kein Grund für die zeitliche Befristung der Steuer. Hier gehe es nicht um Logik oder nachvollziehbare Argumente, sondern um die Durchsetzung der Interessen von vier Großkonzernen.

Die Kernbrennstoffsteuer sei zu niedrig, unbegründet befristet, gehe zu Lasten der Kommunen und verdanke ihre Existenz überhaupt erst einem undemokratischer Deal mit den Energiekonzernen im Austausch gegen längere AKW-Laufzeiten. Die beste und sicherste Möglichkeit, Sonderprofite von Betreibern von Atomkraftwerken erst gar nicht entstehen zu lassen, sei und bleibe das schnellstmögliche Abschalten dieser Meiler aus dem letzten Jahrtausend.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisierte, der Klima- und Energiefonds sei in weiten Teilen eine Luftbuchung. Im Vertrag mit den Atomkonzernen werde festgeschrieben, dass Nachrüstungen über 500 Mio. Euro pro AKW mit der Einzahlung in den Fonds verrechnet würden. Ebenso verringere sich die Einzahlung, wenn sich Entsorgungskosten für Atommüll erhöhten, Steuern oder Abgaben eingeführt oder erhöht würden oder die Einzahlungen nicht steuerlich absetzbar sein sollten. Dessen ungeachtet werde der Fonds zu einer Art "Füllhorn" stillsiert, aus dem jedwede Förderprogramme aufgepäppelt werden könnten. Konkret solle der Fonds folgende Programme finanzieren:

- Energieeffizienzfonds
- Nationale Klimaschutzinitiative
- Förderprogramm für hocheffiziente und CCS-fähige fossile Kraftwerke
- Aufstockung des Marktanreizprogramms für erneuerbare Wärme
- Aufstockung der Forschungsförderung in den Bereichen Erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Energiespeicher u. a.

Der Haken dabei sei: Gerade einmal 300 Mio. Euro stünden nächstes Jahr in dem Topf bereit. Nicht einmal annähernd genug, um die von der schwarz-gelben Bundesregierung gerade vorgenommenen Kürzungen bei den Klimaschutzprogrammen auszugleichen. Unterm Strich drohe trotz Atom-Milliarden ein Abschmelzen der Klimaschutz-Förderung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne den Gesetzentwurf deswegen ab.

Ablehnend stand die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch dem Gesetzentwurf zur Kernbrennstoffsteuer gegenüber. Die Einführung einer Brennelementesteuer sei zwar richtig, allerdings nur ohne das Zugeständnis längerer Atom-Laufzeiten. Außerdem sei die Steuer zu niedrig angesetzt; die Mehreinnahmen der Atomkonzerne durch die Laufzeitverlängerung beliefen sich immerhin auf 95 Mrd. Euro. Das Aufkommen aus der Brennelementesteuer werde weit geringer ausfallen als die vom Finanzministerium eingeplanten 2,3 Mrd. Euro pro Jahr bis 2016. Studien hätten anhand des realen Brennelementeaufkommens eine Brutto-Einnahme von maximal 1,5 Mrd. Euro berechnet.

Durch die Brennelementesteuer entgingen Bund, Ländern und Kommunen zudem Einnahmen aus der Körperschaftsund Gewerbesteuer. Bezogen auf die Einnahme von 1,5 Mrd. Euro wären das in etwa 500 Mio. Euro (Bund und Länder: je ca. 150, Kommunen: ca. 200 Mio. Euro).

#### Zu Buchstabe a

Die Änderungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksachen 17(8)1947 und 17(8)zu1947 nahm der Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Sodann beschloss der **Haushaltsausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/3053 in geänderter Fassung zu empfehlen.

Den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 17(8)2160 nahm der Haushaltsausschuss einstimmig an.

#### Zu Buchstabe b

Berichterstatter

Den Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(8)1968 lehnte der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. ab.

Der **Haushaltsausschuss** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/3054 in unveränderter Fassung zu empfehlen.

### **B.** Besonderer Teil

## Zu Buchstabe a

Zur Begründung der einzelnen Vorschriften wird – soweit sie im Verlauf der Ausschussberatungen nicht geändert wurden – auf den Gesetzentwurf verwiesen. Die vom Haushaltsausschuss empfohlenen Änderungen des Gesetzentwurfs werden wie folgt begründet:

#### Zu Nummer 1 (Änderung von § 4 EKFG)

Durch die Änderungen wird klargestellt, dass nur die in Deutschland sitzenden Konzernobergesellschaften der Betreibergesellschaften von Kernkraftwerken als Vertragspartner in Betracht kommen.

Zu Nummer 2 (Änderungen im Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Energie- und Klimafonds")

#### Zu Buchstabe a (Vorbemerkung)

Die Streichung folgt dem Wortlaut der Endfassung des Energiekonzeptes (Bundestagsdrucksache 17/3049).

# Zu den Buchstaben b und c (Titel 683 01 und 683 02)

Durch die Änderungen der Beträge soll der Grundlagenforschung ein größeres Gewicht beigemessen werden.

#### Zu Buchstabe d (Titel 686 03)

Die Änderung der Nummer 7 der Erläuterungen ist notwendig, um die Endfassung des Energiekonzepts umzusetzen.

## Zu Buchstabe e (Titel 687 01)

Die Einfügung der Sperre soll dazu dienen, dem Haushaltsausschuss Gelegenheit zu geben, über die Verwendung der Mittel zu entscheiden. Die Anpassung der Erläuterungen dient der weiteren Klarstellung.

Zu Buchstabe b

Zur Begründung wird auf den Gesetzentwurf verwiesen.

Berlin, den 26. Oktober 2010

Norbert Barthle Carsten Schneider (Erfurt)

Berichterstatter

**Roland Claus**Berichterstatter

Alexander Bonde
Berichterstatter

Otto Fricke Berichterstatter

